



Anmeldung zum Instrumentalunterricht

1 Gebührenpflicht

Die monatlichen Gebühren sind als jährliche Summe zu verstehen und deshalb auch in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien, Feiertage, etc.) zu entrichten.

Die Kosten für Instrument und Unterrichtsmaterial sind im Beitrag nicht enthalten.

Auf Wunsch stellt der Verein ein Instrument zur Verfügung. Hierfür ist ein Leihvertrag abzuschließen.

Ein Zweck des SMVK ist die Erhaltung der Blasmusik. Aus diesem Grund ist es obligatorisch, dass der Schüler in das Hauptorchester aufgenommen wird, sobald er die notwendigen Fähigkeiten erreicht hat.

Nach Ablegen des Juniorabzeichens empfehlen wir die Teilnahme am Vororchester und/oder Jugendorchester in Lahr.

2 Fälligkeit

Die Unterrichtsgebühren werden zum 6. des Folgemonats gemäß der abgegebenen Einzugsermächtigung / Sepa-Lastschriftmandat vom Konto des Gebührenschuldners eingezogen.

3 Unterricht

Der Unterricht beinhaltet entweder 30 Minuten Einzelunterricht oder 45 Minuten Partnerunterricht. Ort und Zeit des Unterrichts wird vom jeweiligen Musiklehrer mit den einzelnen Schülern abgestimmt. Vom Schüler versäumte Unterrichtsstunden gehen zu Lasten des Schülers. Die Unterrichtszeiten richten sich nach der Ferienordnung der Stadt Lahr.

4 Anmeldung/Abmeldung

Die Anmeldung bedarf der Schriftform und ist an den SMVK zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Die Kündigung des Unterrichts ist mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende – ausschließlich schriftlich – dem SMVK mitzuteilen. Bis die Kündigung in Kraft tritt, fällt die monatliche Gebühr weiterhin an.

5 Passive Mitgliedschaft eines Elternteils

Ein Elternteil muss für die Zeit der musikalischen Ausbildung passives Mitglied im SMVK werden. Die Mitgliedschaft bedarf einer separaten Kündigung.

6 Mithilfe bei Aktivitäten

Da der SMVK zur Finanzierung der Jugendarbeit auf Erlöse aus Festaktivitäten angewiesen ist, erwartet der SMVK die Hilfe an Festaktivitäten von den Eltern. Ein Helferdienst eines Elternteil im Jahr ist obligatorisch.

7 Sonstiges

Die Jugendabteilung mit ihrem/ihrer Jugendleiter/in ist bestrebt, regelmäßige Freizeitaktivitäten zur Förderung der Kameradschaft zu unternehmen.

Wird die Ausbildung beendet (in Absprache zwischen Ausbilder und Musiker bzw. Erziehungsberechtigtem), so wird der Ausbildungsvertrag in eine aktive Mitgliedschaft (Musiker ist im Jugend- und/oder Hauptorchester aktiv) oder eine passive Mitgliedschaft überführt.



8 Ausbildung durch externe Einrichtung

Der SMVK ist bestrebt eigene Ausbilder zu stellen, die den Unterricht im Auftrag des SMVK halten.

Falls der SMVK jedoch keinen eigenen Ausbilder stellen kann, bieten wir die Ausbildung durch eine externe Einrichtung an, die der SMVK finanziell unterstützt. Der SMVK übernimmt 25% des Beitrags der externen Einrichtung bis zum Vollenden des 18. Lebensjahrs des Schülers.

Um die externe Ausbildung in Anspruch zu nehmen, schließt der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten den Unterrichtsvertrag mit der externen Einrichtung ab, wobei der SMVK als Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber) eingetragen wird. Dem SMVK ist eine Kopie des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

Der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten schließen diesen Vertrag mit dem SMVK ab, in dem der Beitrag auf 75% des Beitrags der externen Einrichtung festgelegt wird. Mit Vollendung des 18. Lebensjahrs des Schülers erhöht sich der Beitrag auf 100% der externen Einrichtung.

Im Wesentlichen gelten die Vertragsbestimmungen des Vertrags der externen Einrichtung. Über Vertragsänderungen der externen Einrichtung ist der SMVK in Kenntnis zu setzen.

Die Kapitel 3 *Unterricht* und 4 *Anmeldung/Abmeldung* dieses Vertrages sind bei externer Ausbildung nicht zutreffend, sondern werden durch den Vertrag der externen Einrichtung ersetzt.

Alle anderen Kapitel dieses Vertrags (auch 5 *Passive Mitgliedschaft eines Elternteils* und 6 *Mithilfe bei Aktivitäten*) gelten.

9 Exemplar des Vertrages und des Datenschutzhinweises

Beide Parteien erklären, ein unterzeichnetes Exemplar des Vertrages inklusive der Hinweise zum Datenschutz des SMVK erhalten zu haben.

10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.



11 Ausbildungsvertrag

11.1 Beitrag

Der monatliche Beitrag beträgt [] 1. Kind **40,-EUR**, [] 2. Kind **35,-EUR**, [] 3. Kind **30,-EUR**

Bei Ausbildung durch eine externe Einrichtung:

Einrichtung _____ Beitrag der Einrichtung _____ Beitrag des SMVK (75% bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

Die Ausbildung und damit der Beitrag beginnt am _____ Datum

Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Monatsende (schriftliche Kündigung erforderlich).
Bei externer Ausbildung gelten die Fristen der externen Einrichtung.

11.2 Angaben zum Schüler

Vorname _____ Nachname _____ Geburtsdatum _____

Straße _____ PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ E-Mail (*) _____

Bei Minderjährigen Angaben des Erziehungsberechtigten

Vorname _____ Nachname _____

Telefon _____ E-Mail (*) _____

11.3 Bankverbindung

[] liegt dem Verein bereits vor (Erziehungsberechtigter bzw. Kontoinhaber ist bereits Mitglied)

[] siehe gesonderte Beitrittserklärung

IBAN _____ BIC (nur bei grenzüberschreitender Lastschrift) _____

Kontoinhaber (sofern abweichend vom Erziehungsberechtigten)

Vorname _____ Nachname _____

Ich ermächtige den Schützen-Musikverein Kippenheimweiler e.V. (Gläubiger-ID: DE34ZZZ00000501235) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schützen-Musikverein Kippenheimweiler e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Einzugstermine: Unterrichtsgebühren monatlich am 6. (+/- 5 Tage) des Folgemonats.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

11.4 Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers bzw. Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Kontoinhabers (sofern abweichend)



13 Datenschutz

13.1

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden.

13.2

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein erhoben, verarbeitet und genutzt.

13.3

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO

13.4

Den Funktions- und Amtsträgern in den Organen des Vereins, allen ehrenamtlich und hauptamtlichen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.